

**Bedarfsplanung für die
Tagesbetreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen und in
der Kindertagespflege
2021/2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Planung / Planungsbegriff
2. Betreuung von Kindern mit Behinderungen
3. Familienzentren
4. Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen
5. Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz
6. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr
7. Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr
8. Bedarfsermittlung
9. Kita-Bedarfsplanung
10. Anmelde- und Platzübersicht
11. Bedarfsplanung für die Kinder unter 3 Jahren
12. Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren
13. Ausbauplanung
14. Kindertagespflege
15. Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg

1. Planung / Planungsbegriff

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe geht von einem weiten Planungsbegriff aus. § 80 Abs. 1 SGB VIII nennt dabei drei Elemente:

- a) die Feststellung des Bestands an Einrichtungen
- b) die Ermittlung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und
- c) die rechtzeitige und ausreichende Planung der zu Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die Eltern und die Einrichtungsträger haben an der vorliegenden Bedarfsplanung mitgewirkt.

Der Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben.

2. Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Die individuellen Rechtsansprüche auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung und die Verpflichtung zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots beziehen sich auf alle Kinder, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Dies ergibt sich bereits aus dem Gleichstellungsgebot aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz.

Alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet arbeiten integrativ und nehmen Kinder mit Förderbedarf auf. Im Januar 2021 waren 31 Plätze für Kinder mit einer anerkannten Behinderung oder drohenden Behinderung belegt. Im Rahmen der Kindertagespflege werden derzeit keine Kinder mit Förderbedarf betreut.

Die Zahl der Kinder, die integrativ zu betreuen sind, hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Anzahl der bereit gestellten Plätze	10	16	26	27	31

In Schmallenberg sollen auch weiterhin Kinder mit Förderbedarf überwiegend durch die wohnortnahen Kindertageseinrichtungen, gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf, dem Inklusionsgedanken entsprechend, betreut werden können.

3. Familienzentren

Familienzentren bieten für Kinder und Eltern Angebote einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung.

Die Familienzentren nehmen bei der Prävention eine Schlüsselstellung ein. Wegen ihres niedrigschwelligen Zugangs sind sie besonders geeignet, möglichst viele Eltern und ihre Kinder, aber auch die Bevölkerung vor Ort in den Stadtteilen mit familienunterstützenden

Angeboten zu erreichen. Gerade im frühen Kindesalter können so prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen rechtzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen wirksam initiiert werden.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 gibt es in Schmallenberg 6 Familienzentren mit insgesamt 9 Kindertageseinrichtungen, die in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren im Stadtgebiet:

- **Schmallenberg Familienzentrum**

Kindertagesstätte Heilig Geist, Schmallenberg
Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" e.V., Schmallenberg

- **Familienzentrum Bad Fredeburg**

Städt. Kindergarten Löwenzahn, Bad Fredeburg

- **Familienzentrum Ahornweg**

Städt. Kindergarten Ahornweg, Schmallenberg

- **Familienzentrum Lennetal**

Kath. Kindergarten St. Gertrudis, Oberkirchen
Städt. Kindergarten Westfeld

- **Familienzentrum Hand in Hand**

Städt. Kindergarten Wormbach
Stadt. Kindergarten Dorlar

- **Familienzentrum Bödefeld**

Kath. Kindergarten St. Cosmas & Damian, Bödefeld

Eine Kindertageseinrichtung, die sich als Familienzentrum qualifiziert hat, zeichnet sich durch besondere Qualitätsmerkmale aus. Zertifizierte Familienzentren werden durch das Land gefördert. Das vom Land aktuell festgelegte Kontingent von Familienzentren für die Stadt Schmallenberg ist ausgeschöpft.

4. Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz erwartet von den Trägern der Kindertageseinrichtungen, dass die Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten soll es grundsätzlich auch ermöglicht werden, dass Eltern Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können. Insbesondere berufstätige Eltern, aber beispielsweise auch Alleinerziehende in der Ausbildung, benötigen ein hohes Maß an Flexibilität und Sicherheit bei der Kindertagesbetreuung. Die Angebote sollen so ausgestaltet sein, dass diese Flexibilität ermöglicht wird, gleichzeitig die Sicherung des Kindeswohls im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Dabei ist den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung zu tragen.

Die regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag können unterschiedlich auf die Wochentage verteilt sein. Dementsprechend ist eine regelmäßige ungleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Wochentage möglich, d. h., die regelmäßige tägliche Betreuungszeit kann an den einzelnen Wochentagen unterschiedlich lang verabredet werden. In der Begründung des Landes NRW zu den Regelungen des KiBiz wird explizit darauf hingewiesen, dass, wenn Eltern beispielsweise regelmäßig nur an einen bestimmten Tag in

der Woche eine neunstündige Betreuung benötigen, der wöchentliche Gesamtbetreuungsbedarf aber unterhalb 35 Stunden liegt, ihrem Kind ein 35-Stunden-Platz angeboten werden soll.

Die Anzahl der Schließtage einer Kindertageseinrichtung soll 20 und darf 27 Tage nicht überschreiten. Schließzeiten bis zur Hälfte der täglichen Öffnungszeit zählen grundsätzlich als halbe Schließtage und darüberhinausgehende Schließzeiten zählen als ganzer Schließtag. Maßgebend für die Schließtage ist die Elternsicht, d. h., diese umfassen Schließzeiten für pädagogische Konzepttage, Fort- und Weiterbildungen oder Teambildungstage.

5. Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz

Das KiBiz sieht für die Betreuung von Kindern in verschiedenen Altersgruppen 3 Gruppenformen (GF) vor, die sich nach Platzzahl und Kindpauschalen unterscheiden. Abhängig vom Alter können die Kinder wahlweise in nur einer Gruppenform oder auch in 2 Gruppenformen betreut werden.

Gruppenform I - Kinder von 2 Jahren bis 6 Jahren:

In dieser Gruppenform sind 20 Plätze für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr vorgesehen. 4 - 6 Plätze müssen dabei von Kindern unter 3 Jahren belegt werden.

Gruppenform II - Kinder im Alter von unter 3 Jahren:

In dieser Gruppe stehen 10 Plätze für Kinder bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Gruppenform III - Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht:

Hier können 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden.

Ohne eine gesonderte Erlaubnis einholen zu müssen, besteht die Möglichkeit, übergangsweise je Gruppe die genehmigten Plätze um 2 zu erhöhen. Wenn dies erfolgt, sind in der Tabelle über die Einrichtungsbudgets die „verfügbaren Plätze“ nicht identisch mit den „verfügbaren Plätzen auf Grund der Gruppenstruktur“.

Um kurzfristige Versorgungslücken zu schließen bzw. eine bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen, kann – vorausgesetzt die Träger sind hierzu bereit – die Möglichkeit der geringfügigen Mehraufnahme von Kindern genutzt werden.

Nutzbare Gruppentypen für die verschiedenen Altersgruppen:

Alter der Kinder	GF III / 25 Plätze	GF II / 10 Plätze	GF I / 20 Plätze
von 3 bis Schuleintritt	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich
von 2 bis unter 3 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung möglich
unter 2 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich

Grundsätzlich sind die Gruppenformen im Stadtgebiet so anzubieten, dass alle Altersgruppen in der Versorgung Berücksichtigung finden.

6. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr

Die Frage des quantitativen Bedarfs an Tagesbetreuungsplätzen wurde im Zuge der Anmeldewoche Ende des vergangenen Jahres ermittelt. Auf der Grundlage der so gewonnenen Daten, zuzüglich der zwischenzeitlich mitgeteilten Ergänzungen/Änderungen, ergibt sich folgendes Bild:

	Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden																		
Einrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpauschalen insgesamt		
	25 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. U3	35 Std. Ü3	45 Std. U3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einsch	25 Std. Schulkinder	35 Std. Ü3 - Einsch	35 Std. Schulkinder	45 Std. Ü3 - Einsch	U3	Ü3 und Schulkinder			
städtische																			
Ahornweg	3	0,58	1	3	0	13	4,75	4,17	0	5	0	17	0	0	0	0	51,5		
Zwergenland	0	0	0	0	0	0	18	7,67	1,5	14	0	15	0	17	0	0	73,17		
Löwenzahn	4,58	0	0,58	4	0	11	1	7	3	9	0	17	0	0	0	2	57,16		
Dorlar	3,58	0	0	13	0	3	5,58	2,25	0	19,75	0	3	0	0	0	0	50,16		
Grafschaft	2,83	0	0,58	7	0	7	6	3	0	12	0	10	0	0	0	0	48,41		
Wormbach	4,42	0	0	5	0	0	0	0	0	23,75	0	12	0	2	0	1	47,17		
Bracht	3	1	0	5	0	1	0	0	0	10,6	0	0	0	0	0	0	20,6		
Holthausen	4	7	0	5	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	20		
Westfeld	5,58	0	0	7	0	7	0	0	0	12	0	2	0	0	0	0	33,58		
Valentin	9	13	1	11	1	17	1	2	6	0	0	0	0	0	0	1	61		
Summe	40	21,6	3,16	60	1	63	36,3	26,1	10,5	106,1	0	76	0	19	0	5	462,75		
kirchliche	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpauschalen		
Fredeburg	4,49	15,4	1,58	21,6	1	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	57,07		
Bödefeld	3	6	7,67	11	1,75	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	58,42		
Oberkirchen	3,67	6	2,58	11	1	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40,25		
Fleckenberg	3	1	2	1	0	13	3,67	3	2	20	0	18	0	10	0	3	76,67		
Schmallenberg	4	2,58	5	9	2	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	40,58		
Gleidorf	5	7	2	12	0,58	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	39,58		
Summe	23,2	38	20,8	65,6	6,33	102	3,67	3	2	20	0	18	0	10	0	13	312,57		
Elternvereine	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kindpauschalen		
Oberhenneborn	0	0	5,92	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36,92		
Kleine Strolche	3	1	2	12	0	3	3	2	0	0	0	0	0	10	0	0	36		
Summe	3	1	7,92	43	0	3	3	2	0	0	0	0	0	10	0	0	72,92		
Insgesamt	66	61	32	169	7,3	168	43	31	13	126	0	94	0	39	0	18	848,24		

Übersicht der Kindertagespflegeplätze	
Altersgruppe	Anzahl Plätze
Kinder unter 3 Jahren	38
Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	0
Kinder über 3 Jahren	0
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	0

7. Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr

Die Kindertageseinrichtungen werden über kindbezogene Pauschalen finanziert. An der Finanzierung der Pauschalen beteiligen sich das Land, die Eltern, die Träger und die Stadt. Die Kostenanteile an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen verteilen sich im Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt:

a) Städtische Kindergärten

Kindergarten	Kindergartenjahr 2021/2022			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 37,2 %	Anteil Stadt inkl. Elternb. 50,3 %	Trägeranteil 12,5%
Ahornweg	482.438,58	179.467,15	242.666,61	60.304,82
Zwergenland	759.753,87	282.628,44	382.156,20	94.969,23
Lollipop	595.938,18	221.689,00	299.756,90	74.492,27
Dorlar	404.812,62	150.590,29	203.620,75	50.601,58
Grafschaft	425.434,67	158.261,70	213.993,64	53.179,33
Wormbach	293.651,36	109.238,31	147.706,63	36.706,42
Bracht	170.327,54	63.361,84	85.674,75	21.290,94
Holthausen	189.951,78	70.662,06	95.545,75	23.743,97
Westfeld	234.116,34	87.091,28	117.760,52	29.264,54
Valentin	648.685,76	241.311,10	326.288,94	81.085,72
Summe	4.205.110,70	1.564.301,18	2.115.170,68	525.638,84

b) Kindergärten freier Träger

Kindergarten	Kindergartenjahr 2021/2022			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 40,3 %	Anteil Stadt Inkl. Elternb. 49,4 %	Trägeranteil 10,3%
Fredeburg	539.708,90	217.502,69	266.616,20	55.590,02
Bödefeld	569.550,04	229.528,67	281.357,72	58.663,65
Oberkirchen	366.956,38	147.883,42	181.276,45	37.796,51
Fleckenberg	760.248,15	306.380,00	375.562,59	78.305,56
Schmallenberg	427.865,13	172.429,65	211.365,37	44.070,11
Gleidorf	385.271,64	155.264,47	190.324,19	39.682,98
Summe	3.049.600,24	1.228.988,90	1.506.502,52	314.108,82
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 42,3 %	Anteil Stadt inkl. Elternb. 54,3 %	Trägeranteil 3,4%
Oberhenneborn	318.056,94	134.538,09	172.704,92	10.813,94
Kleine Strolche	387.148,53	163.763,83	210.221,65	13.163,05
Summe	705.205,47	298.301,91	382.926,57	23.976,99
Alle Träger	7.959.916,41	3.091.591,99	4.004.599,77	863.724,65

Hinweis:

Der ausgewiesene Anteil der Stadt/Eltern an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Spalte 4 reduziert sich durch die vom Land zu zahlenden Ausgleichszahlungen im Zuge der Konnexität. Zudem können Veränderungen auftreten, wenn es durch die Corona-Pandemie zu Beitragsausfällen kommt.

8. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsplanung richtet sich nach der Anzahl der in Schmallenberg bzw. der in den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder einerseits und den vorhandenen Bestand an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege andererseits. Um konkretere Aussagen zu den einzelnen Einzugsbereichen der Kindertageseinrichtungen treffen zu können, wurde das Stadtgebiet in Wohnbereiche/Planungsräume eingeteilt. Der Einteilung liegt die Annahme zugrunde, dass das Wohnumfeld der Familien in der Regel Auswirkungen auf die Wahl der Kindertageseinrichtung hat. Es ist davon auszugehen, dass Familien das Angebot der Tagesbetreuung wohnortnah wählen, um die soziale Anbindung in das Wohnumfeld auch außerhalb der Betreuungszeiten in der Kindertageseinrichtung für die Kinder und die Familie zu fördern und aufrecht zu erhalten.

Die Planung geht davon aus, dass die Eltern Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auch außerhalb ihres Wohnbereiches wählen, wenn in der örtlichen Kita keine ausreichende Zahl an Plätzen zur Verfügung steht. Grundsätzlich haben Eltern einen Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Diese muss jedoch nicht vor Ort zur Verfügung stehen.

Für die Bedarfsplanung entscheidend ist, wie viele Kinder geboren werden und wie viele Kinder bis zum Schuleintritt versorgt werden müssen. Hierbei ist in der Planung zu berücksichtigen, dass nach dem neuen KiBiz die örtlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen haben, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt, also bis zum ersten Schultag, und nicht lediglich bis zum Schuljahresbeginn zu erfüllen ist. Zur Vermeidung von Unsicherheiten sollen die Jugendämter zukünftig Eltern bereits zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung über bestehende Betreuungsmöglichkeiten in der Übergangsphase von der Kinderbetreuung in die Grundschule, die in der Regel in den Ferien liegt, informieren. Neben der Betreuung in der bisherigen Kindertageseinrichtung kommen dabei auch bereits Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule in Betracht. Wenn dies nicht möglich ist, sind alternative bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Entwicklung der Geburtsjahrgänge in Schmallenberg (Index 2015 = 100)

Geburtsjahrgänge:

2015	194	100
2016	211	108,8
2017	225	116
2018	205	105,7
2019	182	93,8
2020	193	99,5

(Quelle: Daten des Einwohnermeldeamtes zum 31.12.2020.)

Auch wenn die Zahl der Kinder in den einzelnen Geburtenjahrgängen Schwankungen unterliegen, zeichnet sich in der Tendenz keine Zunahme ab. Für die weiteren Planungen wird mit einer jährlichen Zahl von 200 Kindern je Geburtsjahrgang Geburtenzahl kalkuliert.

Entwicklung der Kinderzahlen 2015 – 2020*

Alter bis	Anzahl der Kinder 2015	Anzahl der Kinder 2016	Anzahl der Kinder 2017	Anzahl der Kinder 2018	Anzahl der Kinder 2019	Anzahl der Kinder 2020	Prognose 2021
-----------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------	---------------

1 Jahr	194	196	214	202	187	170	200
2 Jahre	169	204	200	215	210	192	170
3 Jahre	191	176	203	204	212	207	192
4 Jahre	178	203	174	212	206	216	207
5 Jahre	198	187	203	170	216	203	216
6 Jahre	188	202	180	208	179	219	203
Gesamt	1118	1168	1174	1211	1210	1207	1188

*Stand 01.08. eines jeden Jahres einschl. Kinder mit Auskunftsperre

Erhebung der Planungsdaten für das Kindergartenjahr 2021/2022 für die jeweiligen Kindergartenbereiche:

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Schmallenberg	53	54	53	52	41	46	299
Summe SCH	53	54	53	52	41	46	299
Bad Fredeburg	36	22	31	37	17	28	171
Altenhof	0	0	0	0	0	0	0
Rimberg	0	0	0	0	0	0	0
Summe FR	36	22	31	37	17	28	171
Grafschaft	9	10	4	5	11	10	49
Schanze	0	1	1	1	0	1	4
Summe GR	9	11	5	6	11	11	53
Oberkirchen	7	8	9	5	3	5	37
Almert	0	0	0	0	0	0	0
Mittelsorpe	0	1	0	1	0	0	2
Niedersorpe	3	1	0	5	0	1	10
Obersorpe	0	0	1	0	2	1	4
Rehsiepen	1	0	2	0	1	0	4
Rellmecke	0	0	0	0	0	0	0
Vorwald	0	0	0	0	0	0	0
Winkhausen	1	1	0	1	1	2	6
Summe OK	12	11	12	12	7	9	63
Westfeld	5	3	7	3	5	2	25
Hoher Knochen	0	0	0	0	0	0	0
Inderlenne	0	1	1	0	0	0	2
Lengenbeck	0	1	0	1	0	0	2
Nesselbach	0	0	0	0	0	0	0
Nordenau	3	5	1	3	2	2	16
Ohlenbach	1	0	0	0	1	0	2
Summe WE	9	10	9	7	8	4	47
Holthausen	5	5	5	4	2	4	25
Huxel	1	2	0	1	0	2	6
Summe HO	6	7	5	5	2	6	31
Gleidorf	9	16	11	14	9	13	72
Summe GL	9	16	11	14	9	13	72

Bödefeld	11	13	10	10	13	8	65
Brabecke	2	1	1	1	2	0	7
Gellinghausen	1	1	2	2	3	0	9
Hiege	0	0	0	0	0	0	0
Lanfert	0	0	0	0	0	0	0
Osterwald	1	1	1	1	0	1	5
Walbecke	0	1	0	0	0	0	1
Westernbödefeld	1	1	2	2	5	5	16
Sonderhof	0	0	0	0	0	0	0
Summe BÖ	16	18	16	16	23	14	103
Oberhenneborn	5	6	2	6	2	4	25
Dornheim	1	2	1	0	0	2	6
Föckinghausen	0	0	0	0	0	0	0
Hanxleden	0	0	0	0	0	0	0
Kirchrarbach	4	1	2	2	0	1	10
Mönekind	0	0	1	0	2	0	3
Niederberndorf	1	0	3	2	1	1	8
Oberrarbach	0	0	0	0	1	1	2
Sellmecke	0	0	0	0	0	1	1
Sögtrop	0	0	0	2	0	1	3
Summe OH	11	9	9	12	6	11	58
Dorlar	7	11	5	6	9	5	43
Altenilpe	0	2	0	1	1	2	6
Berghof	0	0	0	0	0	0	0
Grimminghausen	2	0	0	1	1	0	4
Kirchilpe	0	0	0	0	0	0	0
Mailar	2	1	1	0	0	0	4
Menkhausen	0	0	0	1	0	0	1
Nierentrop	0	1	0	0	0	1	2
Sellinghausen	3	4	3	0	0	6	16
Twismecke	0	0	0	0	0	0	0
Summe DO	14	19	9	9	11	14	76
Bracht	3	1	2	4	0	3	13
Arpe	1	1	2	4	4	3	15
Hebbecke	0	0	0	0	0	0	0
Herschede	0	1	0	0	0	1	2
Keppel	0	1	0	1	1	0	3
Kückelheim	1	0	1	0	0	0	2
Landenbeckerbruch	0	0	0	0	0	0	0
Rotbusch	0	1	0	1	0	0	2
Selkentrop	2	2	1	0	4	1	10
Silberg	0	0	0	0	0	0	0
Werntrop	0	0	0	0	0	0	0
Summe BR	7	7	6	10	9	8	47
Wormbach	5	0	2	2	4	4	17

Berghausen	1	5	3	3	3	1	16
Ebbinghof	0	0	0	0	0	0	0
Felbecke	2	3	2	0	1	0	8
Heiminghausen	2	2	1	1	0	0	6
Niederberndorf	1	0	3	2	1	1	8
Oberberndorf	0	1	1	1	0	0	3
Obringhausen	0	0	0	2	0	1	3
Werpe	0	1	2	0	1	1	5
Summe WO	11	12	14	11	10	8	66
Fleckenberg	7	8	20	16	17	15	83
Harbecke	0	0	0	0	0	0	0
Hundesossen	1	0	1	1	0	1	4
Jagdhaus	0	0	0	0	1	1	2
Latrop	2	4	0	3	2	2	13
Lenne	6	4	7	5	6	2	30
Störmecke	0	0	0	0	0	0	0
Waidmannsruh	0	0	0	0	0	0	0
Summe FL	16	16	28	25	26	21	132

9. Kita-Bedarfsplanung

Der von der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhobene Bedarf für die Angebote in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder in Schmallenberg wird wie folgt festgesetzt:

Für das Kita-Jahr 2021/2022 stehen 661 (im lfd. Jahr 665) Plätze für Ü3-Kinder und 259 (im lfd. Jahr ebenfalls 259) Plätze für U3-Kinder in Kindertagesstätten zur Verfügung. Mit den Trägern ist die Belegung der Einrichtungen abgesprochen und in u. a. Belegungsübersicht dargestellt. Zusätzlich werden im Bereich der Kindertagespflege voraussichtlich 38 Plätze bereitgestellt.

Im Vergleich zur letztjährigen Kita-Bedarfsplanung haben sich dementsprechend keine nennenswerten Änderungen in den Betreuungszahlen und bestehenden Betreuungsplätzen ergeben. Die Bedarfsdeckung im U3 und im Ü3-Bereich ist auch im kommenden Kita-Jahr ausreichend. **Allen Eltern, die dies wünschen, kann ein Betreuungsplatz angeboten werden.**

10. Anmelde- und Platzübersicht

In der folgenden Tabelle werden die aktuellen Belegungs- und Strukturdaten für das Kindergartenjahr 2021/2022 in den einzelnen Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Anmeldungen/Platzbelegung entsprechend den geplanten Gruppenkonstellationen mit Anmeldestand 10.02.2021									
Kindergarten	Anm.	Anm.	Anm.	Plätze	Plätze	Plätze	Diff.	Diff.	Diff.
	U3	Ü3	Gesamt	U3	Ü3	Gesamt	U3	Ü3	Gesamt
Ahornweg	10	39	49	16	39	55	+6	0	+6
Zwergenland	27	44	71	30	50	80	+3	+6	+9
Löwenzahn	17	41	58	16	39	55	-1	-2	-3
Dorlar	10	39	49	16	39	55	+6	0	+6
Grafschaft	14	34	48	16	39	55	+2	+5	+7
Wormbach	5	43	48	3	45	48	-2	+2	0
Bracht	5	18	23	3	20	23	-2	+2	0
Holthausen	7	17	24	6	14	20	-1	-3	-4
Westfeld	3	28	31	6	39	45	+3	+11	+14
Valentin	19	39	58	28	42	70	+9	+3	+12
GTP Valentin	9	0	9	9	0	9	0	0	0
GTP Fredeburg	9	0	9	9	0	9	0	0	0
Summe	135	342	477	158	366	524	+23	+24	+47
Fredeburg	9	51	60	18	42	60	+9	-9	0
Bödefeld	16	46	62	15	45	60	-1	-1	-2
Oberkirchen	9	33	42	10	30	40	+1	-2	-1
Fleckenberg	15	63	78	16	64	80	+1	+1	+2
Schmallenberg	16	32	48	12	28	40	-4	-2	-6
Gleidorf	10	34	44	8	32	40	-2	0	-2
Oberhenneborn	7	26	33	12	28	40	+5	-6	-1
Kleine Strolche	10	10	20	10	26	36	0	0	0
Summe	92	295	387	101	295	396	+9	-19	-10
Insgesamt	227	637	864	259	661	920	+32	+5	+37
Die Zahlen wurden um die Mehrfachanmeldungen und Wechselkinder bereinigt									

Die Tabelle bildet ab, wie viele Kinder der Altersgruppen unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) die jeweilige Kindertageseinrichtung im Kindergartenjahr 2021/2022 entsprechend der Anmeldungen besuchen werden. Insgesamt sind dies 637 Kinder in den Altersstufen 3 Jahre und älter und 227 Kinder unter 3 Jahren.

Gegenüber dem jetzt laufenden Kindergartenjahr ist die Zahl der angemeldeten U3 Kinder um 11 gesunken, die Zahl der Ü3 Kinder sogar um 40 Kinder. Nach den derzeit bekannten Zahlen ist zu erwarten, dass der Betreuungsbedarf im Ü3-Bereich nicht weiter steigen wird. Die vorhandenen Ü3-Plätze reichen voraussichtlich aus, um den aktuellen und die zukünftigen Bedarfe zu decken.

Die Zahl der benötigten U3-Plätze stagniert. Im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden 237, im Jahr 2019/2020 insg. 250, aktuell 238 und für das kommende Kindergartenjahr 227 Kinder angemeldet. Die v. g. Zahlen lassen den Rückschluss zu, dass aktuell keine zusätzlichen Betreuungsplätze in dieser Altersgruppe benötigt werden.

11. Bedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren

Die Bedarfsberechnung für U3 Plätze hängt im Wesentlichen von der Bevölkerungsentwicklung und dem Anmeldverhalten der Eltern für Kinder unter drei Jahren ab. Die Bedarfsberechnung ist um ein Vielfaches schwieriger, da sie mit weiteren variablen unbekannten Werten, z. B. wie entwickelt sich die Anzahl der Geburten in den kommenden Jahren, erfolgen muss.

Der Trend eines stetig steigenden Bedarfs in der Betreuung von U3-Kindern ist landesweit weiterhin ungebrochen. Mit Einführung des Elterngeldes und dem Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz hat sich ein neues Selbstverständnis im Familienbild junger Eltern entwickelt und die Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit.

Die Entwicklung der U3-Kinderzahlen und der tatsächlichen U3-Betreuung der letzten Jahre für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres zeigt folgendes Bild:

Kindergartenjahr	U3-Kinder insgesamt	U3-Betreuung
2014/2015	532	164
2015/2016	554	195
2016/2017	576	190
2017/2018	617	225
2018/2019	621	248
2019/2020	609	227
2020/2021	569	209

*abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft

Im laufenden Kita-Jahr 2020/2021 ist eine U3-Nachfrage- bzw. Betreuungsquote von 36,9 % gegeben bzw. erreicht. Vergleicht man diese mit der deutschlandweiten Quote von derzeit ca. 33 % befindet sich Schmallenberg über dem Durchschnitt.

(Quelle: Kommentierte Daten der Jugendhilfe (KOMDAT) Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik, TU Dortmund, Ausgabe Nr. 2&3/17, S.7)

Werden dem allerdings die durch Eltern im Bundesdurchschnitt formulierten Betreuungswünsche gegenübergestellt, wird deutlich, dass die bestehenden Betreuungsangebote zukünftig nicht ausreichen könnten.

Betreuungswünsche der Eltern im Bundesdurchschnitt:

2,5 % (West: 2,1% / Ost: 3,9%)	-	unter 1 Jahr
60 % (West: 28,8% / Ost: 82,4%)	-	1 - 2 Jahre
77 % (West: 54,4 % / Ost: 92,3%)	-	2 - 3 Jahre

(Quelle: Kinderbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarfe 2016, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausgabe 02, S. 36ff)

Es wird erwartet, dass die durch das Bundesministerium ermittelten Betreuungswünsche aus dem Jahr 2016 weiter an Dynamik zunehmen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Entwicklung vor Ort genau beobachtet und eine Erhöhung der U3-Betreuungsquote in den kommenden Jahren sukzessive auf 40% ins Auge gefasst werden.

12. Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren

Es entspricht dem Anspruch der Stadt Schmallenberg, jedem Kind ab dem 3. Geburtstag einen Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel

wird seit vielen Kita-Jahren erreicht. Zudem besteht seit Jahren die Möglichkeit einer unterjährigen Platzvergabe.

Entwicklung der Ü3-Kinderzahlen und tatsächlichen Ü3-Betreuung seit dem Jahr 2014

Kindergartenjahr	Ü3-Kinder insgesamt	Ü3-Betreuung
2014/2015	601	620
2015/2016	564	588
2016/2017	592	593
2017/2018	557	583
2018/2019	590	602
2019/2020	601	625
2020/2021	638	664

*abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft / Hinweis: Die Zahlen in den Spalten 2 und 3 weichen voneinander ab, da einige Kinder über das sechste Lebensjahr hinaus eine Kita besuchen oder aber Kinder aus einer anderen Stadt in einer Kita im Stadtgebiet betreut werden. .

Die vorhandenen Ü3-Betreuungsplätze reichen aus, um die derzeit bekannten Bedarfe zu decken. Ein Ausbau zus. Ü3-Betreuungsplätze ist nicht erforderlich.

13. Ausbauplanung

Am 01.08.2013 hat der Gesetzgeber den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Dieser und das schon im Vorfeld eingeführte Betreuungsgeld haben bundesweit zu einem familienpolitischen Wandel von großer Tragweite geführt. Die bundesweit formulierten Betreuungswünsche von Eltern verdeutlichen, dass weiterhin Ausbauanstrengungen notwendig sein werden, um zukünftig alle Bedarfe decken zu können.

Die Plandaten der Kita-Bedarfsplanung werden weiterhin jährlich einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Gleichzeitig gilt, dass belastbare Prognosen über den Zeitraum von mehreren Planjahren hinaus nur eingeschränkt zu stellen sind.

Da aktuell alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllt werden können, sind für das Kita-Jahr 2021/2022 keine weiteren Ausbauschritte geplant.

14. Kindertagespflege

Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder erfüllt nicht nur den nach § 24 SGB VIII formulierten Rechtsanspruch, sondern stellt auch einen zentralen Baustein zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für Kinder und zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien in Schmallenberg dar. Dabei hat sich die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Laufe der letzten Jahre zu einem eigenständigen Betreuungsangebot entwickelt.

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte familienähnliche Betreuungsform für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Kinder spielen und lernen in kleinen Gruppen und fühlen sich bei ihrer Tagesmutter oder ihrem Tagesvater wohl. Eltern werden unterstützt und können ihre Berufstätigkeit, Studium oder Aus- bzw. Weiterbildung gut mit der Betreuung ihrer Kinder vereinbaren. Kindertagespflege bietet individuelle, persönliche und zuverlässige Betreuung, Erziehung und Bildung für das Kind durch eine feste Bezugsperson in einem familiären Rahmen und in einer kleinen Gruppe von bis zu fünf, in der Großtagespflege bis zu neun, Kindern.

In Schmallenberg stehen derzeit 38 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege zur Verfügung. Es wird angestrebt, die Zahl der Betreuungsplätze mittelfristig weiter zu steigern. Die Kindertagespflege soll eine stärkere Rolle in der Versorgung der Kinder unter 3 Jahren erhalten.

15. Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg

Seit dem 01.08.2014 wird der Kath. Kindergarten Fleckenberg auf Grund der hohen Nachfrage viergruppig geführt. Entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse des Ausschusses übernimmt die Stadt den Trägeranteil an den Betriebskosten der vierten Gruppe. Die vierte Gruppe wird auch im kommenden Kindergartenjahr benötigt, um die Bedarfe vor Ort zu decken. Eine Übernahme des Trägeranteils sollte daher auch im kommenden Kindergartenjahr erfolgen.